

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0255/2025					
Federführendes Amt:		Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus							
gefertigt:		Höppner, Anne							
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
				Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Haupt- und Finanzausschuss		08.12.2025							
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss		09.12.2025							
Stadtrat		17.12.2025							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Entschädigungssatzung der ehrenamtlich Tätigen für die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt
--

Sachverhalt/Problem:

Die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt wird bei der Ausführung von Stadtführungen und geführten Touren mit dem Rad von einem festen Stamm an ehrenamtlich tätigen Bürgern unterstützt. Die Stadtführer sind unregelmäßig im Jahr verteilt im Einsatz. Manchmal sind 2 oder mehrere Stadtführer gleichzeitig unterwegs, z.B. bei großer Gruppengröße oder Zeitüberschneidungen.

Es gibt spezielle Anfragen von Reiseanbietern, sozialen Einrichtungen und Bürgern der Stadt. Hier bietet die Tourist-Information auch Sonderführungen an (ca. 1-2 mal im Jahr). Bei Sonderführungen ist mit einer erhöhten Einsatzzeit und einer intensiveren Vorbereitung auszugehen im Vergleich zu einer normalen Stadtführung. Aus diesem Grund gibt es für Sonderführungen eine pauschale Entschädigung für den Einsatz der Stadtführer.

Die ehrenamtlichen Stadtführer haben über einen längeren Zeitraum eine kostenpflichtige Stadtführer-Schulung zur Geschichte der Stadt Zerbst/Anhalt absolviert und eine Prüfung abgelegt. Die Stadtführer bilden sich stetig weiter und nehmen an angebotenen Seminaren und Kursen teil.

Die Entschädigung der Stadtführer ist eine Wertschätzung für Ihre Leistung und ihr Engagement für die Stadt Zerbst/Anhalt. Sie soll auch ein Anreiz sein, zukünftig Stadtführer im Ehrenamt zu erhalten.

Die Höhe der Entschädigungen sind zwar in der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussvorlage BV/0615/2022 „Neufassung der Entgeltordnung für touristische Serviceleistungen und Leistungen der Tourist-Information Zerbst/Anhalt für Dritte“ erwähnt, jedoch nicht Bestandteil der Entgeltordnung bzw. des Beschlusses. Somit fehlt es bisher an einer direkten Rechts- bzw. Handlungsgrundlage für die Zahlung dieser Entschädigungen.

Bei der Führung einer Gruppe müssen verschiedene Faktoren wie Fitness der Teilnehmer, Wetter oder andere Einschränkungen durch Veranstaltungen / Straßen-Sperrungen beachtet werden. Somit muss die Route kurzfristig geändert werden und verlangt von dem Stadtführer und Radwanderleiter ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit und Verantwortung den Teilnehmern gegenüber.

Um eine entsprechende Wertschätzung für das Engagement der Radführer für die Stadt Zerbst/Anhalt und auch ein Zeichen für die zu leistende Verantwortung, die übernommen wird,

zu zeigen, werden auch Radwanderleiter Pauschal pro Einsatz entschädigt.

Die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt ist auf den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen angewiesen und kann nur mit ihrer Unterstützung das jetzige touristische Angebot auf dem hohen Standard anbieten.

Die Satzung wurde zur Überprüfung an die Kommunalaufsicht gesendet. ~~Eine Antwort steht noch aus.~~ Eine Antwort kam am 09.12.2025.

Die Entschädigungssatzung wurde nach den Vorschlägen der Kommunalaufsicht neu formatiert und Wortlaute angepasst. Es wurde ein Paragraph der sprachlichen Gleichstellung eingefügt bzgl. männlich, weiblich, divers und Personen ohne Geschlechtsangabe.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Entschädigungssatzung der ehrenamtlich Tätigen für die Tourist-Information der Stadt Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister